



WIRTSCHAFTSKANZLEI
MECKLENBURG-VORPOMMERN

CHECKLISTE VERSICHERUNGEN FÜR UNTERNEHMER



www.wk-mv.de



WIRTSCHAFTSKANZLEI
MECKLENBURG-VORPOMMERN

ALLES AUS EINER HAND

Einleitung	Seite 02
Betriebshaftpflicht	Seite 04
Betriebsinhaltenversicherung	Seite 08
Cyberversicherung	Seite 10
Dread Disease – schwere	Seite 12
Krankheitenversicherung	Seite 14
Betriebliche Altersvorsorge	Seite 16



WK
MV

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre erhalten Sie eine kurze Einführung in die komplexe Sparte der Firmenversicherung. Die Wirtschaftskanzlei Mecklenburg-Vorpommern hat sich aufgrund langjähriger Erfahrung und der Zusammenarbeit mit spezialisierten Versicherern auf die Beratung und Betreuung von gewerblichen Kunden konzentriert. Die Herausforderung besteht darin verschiedene Risiken bei einer großen Anzahl von Versicherungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Stärken und Schwächen optimal aufeinander abzustimmen und Ihnen im Schadensfall als unabhängiger Sachwalter zur Seite zu stehen.



Nach der Erfassung der Gesamtsituation können unterschiedliche Sparten wie z.B.: Betriebs-, Betriebsinhalts- oder Rechtsschutzversicherung je nach Bedarf für eine Angebotserstellung ausgeschrieben werden oder über moderne Vergleichsprogramme berechnet werden. Damit erhalten Sie Gegenüberstellungen komplexer Tarife unterschiedlicher Gesellschaften. Die Verwaltung der Verträge erfolgt sehr einfach über Ihren digitalen Kundenordner. Dadurch behalten Sie auch bei vielen Versicherungsverträgen oder mehreren Firmen immer den Überblick und können Steuerberatern, Anwälten etc. auf kurzen Wegen zu arbeiten.

Ein weiterer Bereich ist die Geschäftsführerversorgung und die Betriebsrente. Durch den bereits heute bestehenden Fachkräftemangel stellt die Mitarbeiterversorgung im Alter und im Krankheitsfall eine sinnvolle Ergänzung zum staatlichen System dar, um neue und bestehende Mitarbeiter zu binden und zu motivieren. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen kurzen Einblick in die wichtigsten Versicherungen. Abhängig von der unternehmerischen Tätigkeit kann es dazu noch Ergänzungen geben.

BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Auch dem vorsichtigsten Betrieb kann ein Missgeschick passieren, egal ob nasser Boden, auf dem der Kunde ausrutscht oder der Einkauf, welcher beim Ausladen auf dem Auto eines Nachbarn landet. Schützen Sie Ihre Kunden und sich gegenüber Haftungsansprüchen Dritter.

Die Betriebshaftpflichtversicherung bietet für Gewerbetreibende, industrielle Unternehmen, Freiberufler und Handwerker Versicherungsschutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter, wenn diese durch die betriebliche Tätigkeit verursacht wurden.

Hierbei umfasst der Versicherungsschutz die Freistellung des Unternehmens von berechtigten Ansprüchen Dritter sowie die Prüfung der Anspruchsgrundlage und die Abwehr unbegründeter Ansprüche. Versichert sind das Unternehmen, dessen gesetzliche Vertreter und alle Betriebsangehörigen in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit.

Haftungsansprüche, die nicht im betrieblichen Umfeld, sondern im privaten Bereich entstehen, sind nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Hier ist zu prüfen, ob Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung besteht. Viele Versicherungsgesellschaften bieten die Option, die Risiken des privaten Bereichs für die Geschäftsführer in die Betriebshaftpflicht mit einzuschließen.



Je nach versichertem Risiko gibt es einige Besonderheiten zu beachten wie z.B. das Produktrisiko, die Zusammenarbeit mit Subunternehmern, die Managerhaftpflicht oder die Vermögensschäden bei beratenden Berufen.

Bei der Herstellung bzw. Weiterverarbeitung von Produkten und Waren zu eigenen Produkten empfiehlt sich in die Betriebshaftpflichtversicherung die Produkthaftung zu integrieren. Damit ist der Versicherungsschutz gewährleistet, wenn Dritte durch die Produkte zu Schaden kommen.

Insbesondere bei Handwerksbetrieben sollte die Haftung für Subunternehmen mit eingeschlossen sein, weil beispielsweise ein Generalunternehmer auch für Subunternehmer haftet.

Eine weitere Besonderheit ist die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung – insbesondere für beratende Berufe wie z.B.: Rechtsanwälte, Steuerberater oder Gutachter. Durch die fehlerhafte Beratung über der Erstellung eines fehlerhaften Gutachtens kann es zu einem finanziellen Vermögensschaden kommen – nicht Personen- oder Sachschaden – welche durch die Vermögensschadenshaftpflicht übernommen wird.

BETRIEBSINHALTENVERSICHERUNG



Die Einrichtung sowie der Warenbestand eines Betriebs sind für dessen Geschäftserfolg unverzichtbar. Wenn diese Gegenstände z.B. durch Feuer, Überschwemmung oder Einbruch beschädigt oder zerstört werden, kann der Geschäftsalltag schnell aus den Fugen geraten und oftmals sogar der Betriebsablauf für längere Zeit vollständig zum Erliegen kommen.

Die Inhaltsversicherung (auch Geschäftsinhaltsversicherung oder Inventarversicherung genannt) sichert Firmen gegen finanzielle Verluste ab, die im Schadensfall durch die Wiederbeschaffung oder Reparatur von zerstörter oder beschädigter Betriebseinrichtung bzw. Waren und Vorräte entstehen. Die Geschäftsinhaltsversicherung ersetzt die Kosten für die Reparatur von beschädigten oder zerstörten Sachen. Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich, erstattet die Inhaltsversicherung den Neuwert der versicherten Sachen.

In der Inhaltsversicherung sind die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte versichert. Einige Versicherer schließen bei der Inhaltsversicherung auch fremdes Eigentum, das dem Unternehmen zur Verarbeitung, Bearbeitung, Benutzung oder zum Verkauf überlassen worden ist und sich in seinen Räumlichkeiten befindet, in den Versicherungsschutz mit ein.



Die Inhaltsversicherung ersetzt nicht nur die beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen, sondern auch eine Vielzahl weiterer Aufwendungen, die im Schadensfall entstehen können wie z.B. Löschkosten, Aufräum- und Abbruchkosten, Schadenminderungskosten sowie evtl. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Daten. Je nach Tarif trägt die Inhaltsversicherung zudem die Mehrkosten einer Neuanschaffung, wenn die zu ersetzende Sache aufgrund des technischen Fortschritts nicht mehr für den ursprünglich versicherten Neuwert zu beschaffen ist.

Als zusätzlichen Baustein zur Inventarversicherung können Unternehmen eine Absicherung gegen Elementarschäden oder auch unbenannte Gefahren beantragen. In dem Elementarschadenbaustein weitet sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden aus, die durch Überschwemmungen, Erdsenkungen, Erbeben oder Schneelawinen verursacht werden. Mit dem Baustein der unbenannten Gefahren wird eine Inhaltsversicherung zu einer All-Risk Police, da dort dann alle unvorhergesehenen Schäden versichert sind – sofern sie nicht bei einer der anderen Gefahren ausgeschlossen sind.

Die Versicherungssumme ist der Betrag, der im Schadensfall vom Versicherer maximal ausgezahlt wird. Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei der Inhaltsversicherung demnach so gewählt werden, dass die gesamte technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie die eingelagerten Waren und Vorräte des Unternehmens zum Neuwert wiederbeschafft werden können. Auch in der Inhaltsversicherung greift bei einer zu niedrigen Versicherungssumme häufig die Unterversicherung.

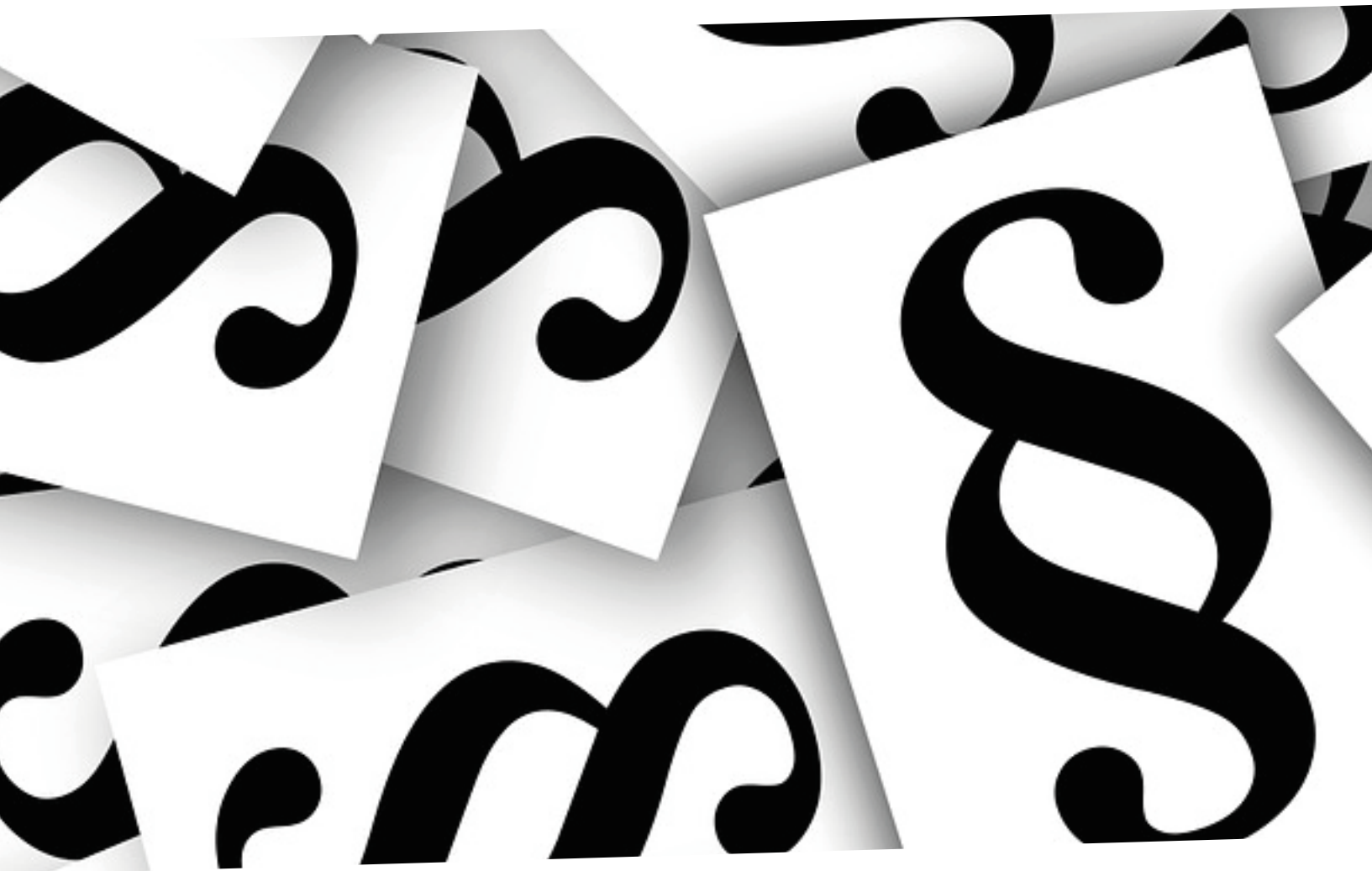
Je nach Unternehmen und Risiko kann die Betriebsinhaltsversicherung um eine Betriebsunterbrechung und Elektronikversicherung erweitert werden.

FIRMENRECHTSCHUTZ

Als Selbstständiger sind Sie einer Vielzahl von juristischen Risiken ausgesetzt. Streitigkeiten mit Angestellten, Geschäftspartnern und Kunden können sehr schnell vor Gericht landen und die damit verbundenen Kosten existenzbedrohend. In den letzten Jahren ist eine Zunahme an Rechtsstreitigkeiten zu verzeichnen.

Standardmäßig werden durch eine Firmenrechtsschutzversicherung die Gerichtskosten, Anwaltskosten wie auch die Gutachterkosten übernommen. Dadurch bleibt Ihnen der wirtschaftliche Ruin durch langwierige Streitfälle bzw. Verfahren erspart. Gerade Verfahren vor dem Straf- und Arbeitsgericht, welche sich teilweise in die Länge ziehen, können hohe Kosten verursachen.

Der Versicherungsschutz kann sich auf folgende Bereiche erstrecken. Dabei kann das Grundpaket um einzelne Bereiche je nach Bedarf erweitert werden.



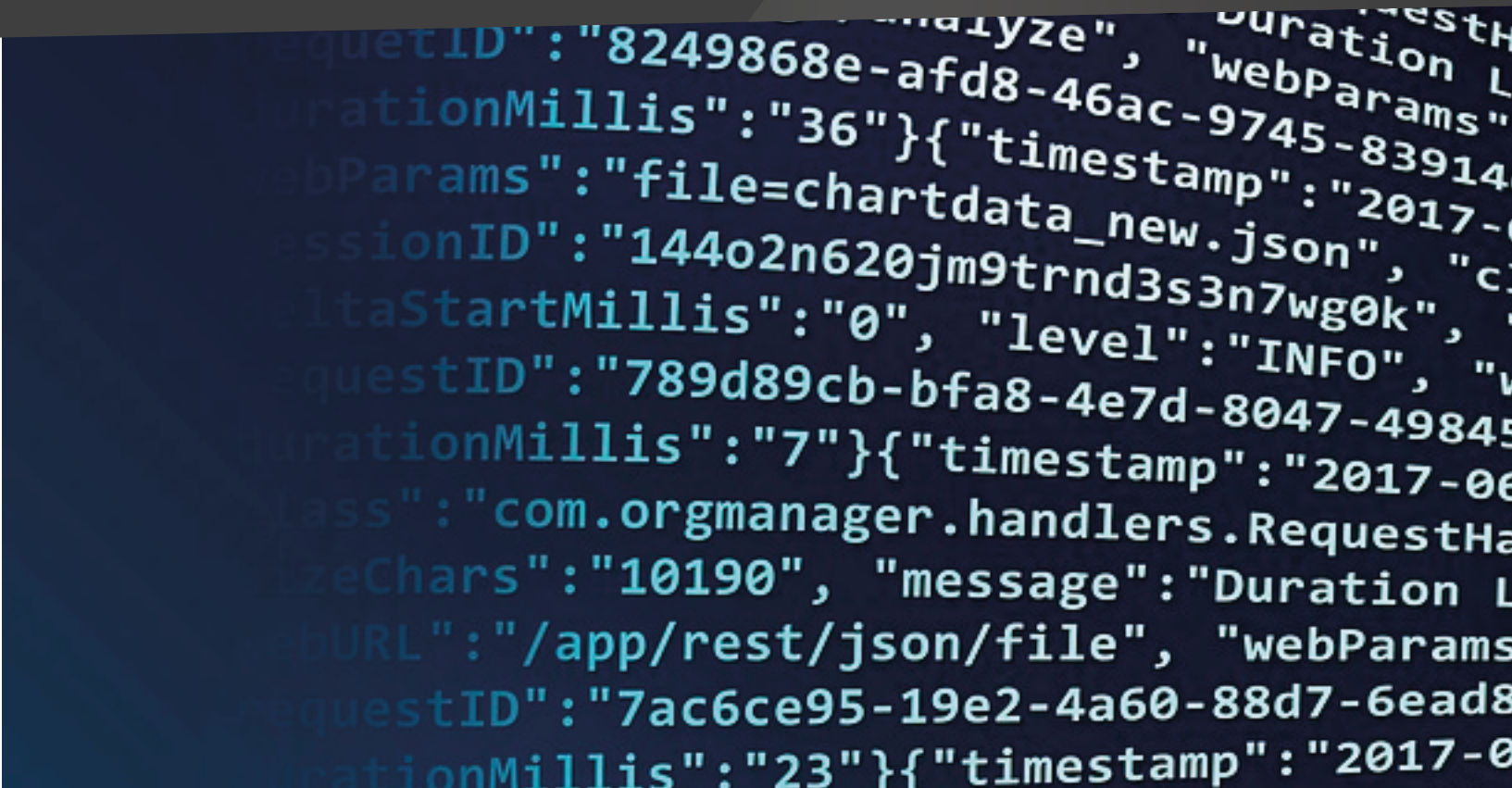
Rechtsschutzbereiche:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Firmen-Vertrags-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Neben dem Firmeninhaber und seinen Angestellten sind Familienmitglieder standartmäßig mit-versichert, weil die private Rechtsschutzversicherung regelmäßig in die Firmenrechtsschutzversicherung integriert wird.



CYBERVERSICHERUNG

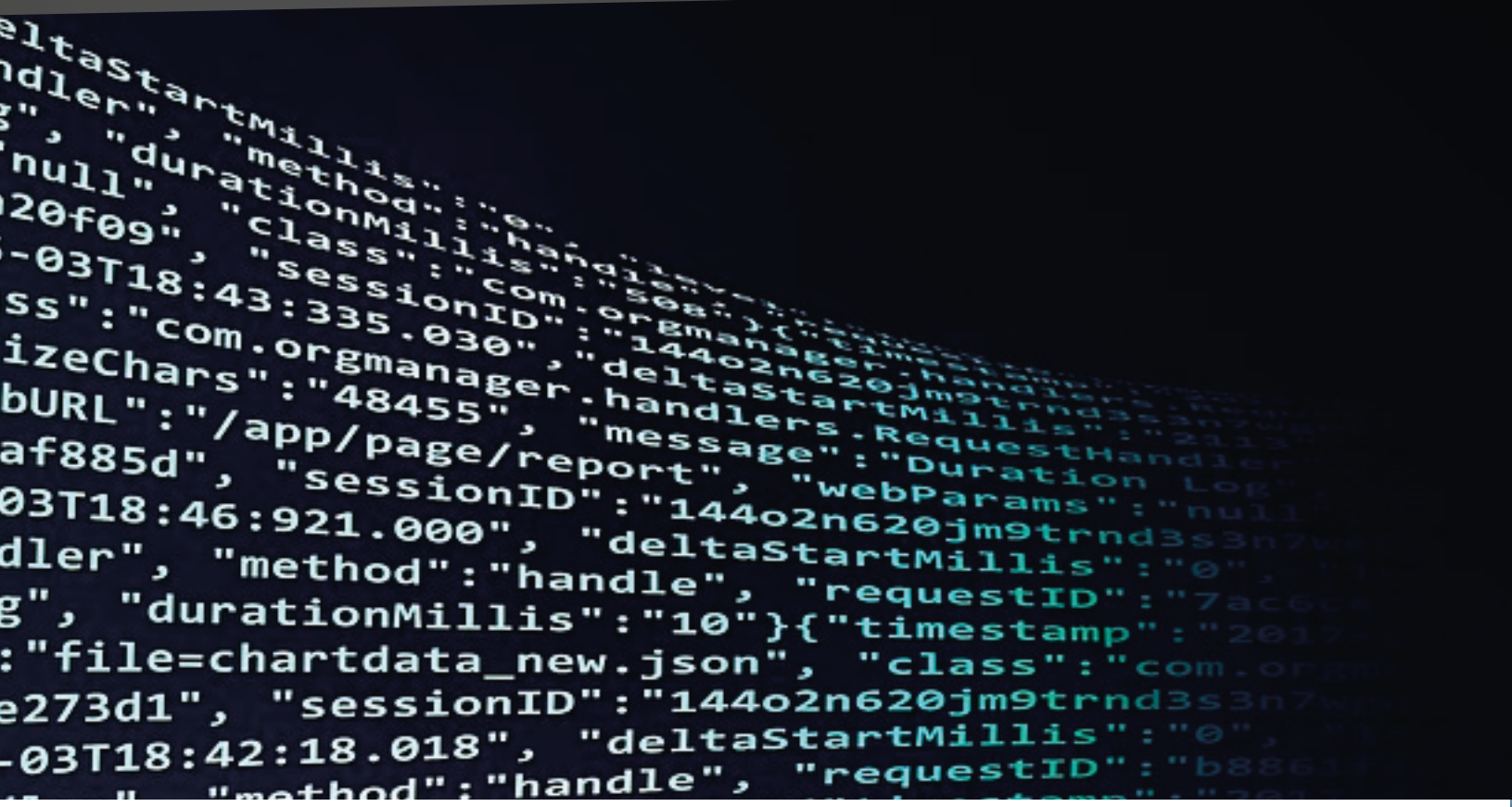


Als kleines oder mittelständisches Unternehmen stehen Sie vor der Herausforderung der Digitalisierung, weil viele Prozesse automatisiert sind oder Schnittstellen zur digitalen Welt haben.

Außerdem verwalten Sie in Ihrer Kundendatenbank sensible Daten und Ihre Mitarbeiter nutzen das Internet und andere Technologien für die tägliche Arbeit. Deshalb sind Cyber-Risiken wie Hacker-Angriffe und daraus resultierender Datenverlust oder –missbrauch, Infektion mit einem Schadprogrammen, Systemausfälle durch Bedienfehler, Datenrechtsverletzung, Datenverlust oder Cyber-Erpressung ernst zu nehmende Risiken für Sie.

Ein derartiger Vorfall kann den kompletten Betrieb zum Stillstand bringen und den Ruf Ihres Unternehmens nachhaltig schädigen. Präventive Maßnahmen, aber auch die Fähigkeit, in der Krise professionell und schnell zu reagieren, sind für Ihr Unternehmen deshalb existenziell.

In diesem Zusammenhang können Cyber-Eigenschäden, Cyber-Betriebsunterbrechungen sowie Cyber- und Werbe-Haftpflichtschäden versichert werden.



Dafür werden beispielsweise Ihre Mitarbeiter in einem Online-Cyber-Training geschult oder ein Cyber-Krisenplan, in dem die wichtigsten Abläufe für den Ernstfall definiert sind, erarbeitet.

Folgende Kosten können beispielsweise übernommen werden:

- Krisenberatung
- IT-Forensik
- begleitende PR-Maßnahmen
- Datenschutzanwälte
- Wiederherstellung der Daten und des IT-Systems
- Ertragsausfälle und Mehrkosten bei einem teilweisen oder kompletten Stillstand des Betriebs
- Cyber-Diebstahl
- Cloud-Ausfall
- Unbewusste Übertragung eines Virus oder andere Schadsoftware
- Bild- oder Lizenzrechtsverletzungen
- Ihre Daten wurden verschlüsselt und Sie können nicht mehr weiterarbeiten

DREAD DISEASE



Bei einer Dread Disease (schwere Krankheit), auch Critical Illness genannt, handelt es sich um eine Versicherungsform, die dem Versicherten finanziellen Rückhalt gewährt, wenn er von einer schweren Krankheit heimgesucht wird. Erkrankt der Versicherte an einer der gedeckten schweren Krankheiten, wird ihm vom Versicherer die bei Vertragsabschluss vereinbarte Versicherungssumme auf einmal ausgezahlt. Die heutige Situation der Sozialversicherungssysteme in Deutschland spricht für eine Dread Disease-Absicherung, weil immer häufiger Behandlungskosten bei einer schweren Krankheit nur noch zum Teil oder gar nicht übernommen werden. Zudem weisen schwere Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zwar rückläufige Sterberaten auf, treten jedoch nicht weniger häufig auf und erfordern eine konsequente Behandlung.

Das Leben der Betroffenen ändert sich sowohl in körperlicher als auch in sozialer und finanzieller Hinsicht grundlegend. Mit einem Dread Disease-Konzept wird eine finanzielle Leistung zur Verfügung gestellt, die das Weiterleben nach einer schweren Erkrankung erleichtert. Heute können über 40 schwere Krankheiten versichert werden. Vorteilhaft sind klare Definitionen der Krankheitsbilder, über die sich der Eintritt eines Leistungsfalls bestimmt. Außerdem spielt es keine Rolle, ob und wann der Erkrankte wieder eine Erwerbstätigkeit ausüben kann.

Der deutsche Versicherungsmarkt wird in diesem Bereich von der Berufsunfähigkeitsversicherung dominiert. Diese Art der Absicherung ist aber nur eine Möglichkeit, richtig vorzusorgen, und sie ist nicht für jeden optimal. So führt eine schwere Krankheit nicht zwangsläufig zur Berufsunfähigkeit, wenn nicht mind. 50% über einen Zeitraum von 6 Monaten erreicht werden. Darum sind Produkte zur finanziellen Absicherung bei schwerer Krankheit immer mehr nachgefragt. Dies zeigt eine vom Marktforschungsinstitut Psychonomics bereits zum zweiten Mal durchgeführte repräsentative Befragung. Zudem sprechen die Zahlen für sich: Jährlich erkranken allein in Deutschland rund 1 Mio. Menschen an den schweren Krankheiten Krebs, Herzinfarkt und Schlaganfall. Davon sind besonders Firmeninhaber, Geschäftsführer und Führungskräfte betroffen, weil die Belastung überproportional hoch ist.

Dank des medizinischen Fortschritts wird eine schwere Krankheit immer häufiger überlebt. Es ist aber mit einem langwierigen Genesungsprozess zu rechnen, der neben dem persönlichen Schicksal auch gravierende finanzielle Folgen hat. Bestimmte Krebsarten wie Magen- oder Lungenkrebs sind z.B. bei den Männern rückläufig, während bei den Frauen die Zahl der Haut- (+ 4% pro Jahr) und Lungenkrebse ansteigt. Schwere Krebserkrankungen, Herzinfarkte und Schlaganfälle machen den größten Teil der Dread Disease-Leistungs- und der -Todesfälle aus (über 80% der Schäden bei Dread Disease- Policen). Jährlich erkranken in Deutschland rund 400.000 Menschen an Krebs, fast 300.000 erleiden einen Herzinfarkt und ca. 200.000 bekommen einen Schlaganfall. Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken oder einen Herzinfarkt zu erleiden, liegt für einen heute 35-jährigen Mann bei 25%.

Keyperson

Schlüsselpersonen, d.h. Führungskräfte, sind existenziell wichtig für ein Unternehmen. Es geht darum, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Unternehmens gesichert wird, wenn die Tatkraft von wichtigen Angestellten, Partnern oder Gesellschaftern durch z.B. eine schwere Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod ausfällt.

Teilhaber/Freiberufler

Auch in einer beruflichen Partnerschaft kann eine existenzbedrohende Situation entstehen, wenn der Partner ausfällt. Freiberufler und Selbständige sind risikobewusst, verfügen über ein überdurchschnittliches Einkommen und sollten sich daher besonders gut absichern. Sie tragen sogar ein noch höheres Risiko, da sie mit keiner staatlichen Hilfe rechnen können. Oft besteht ein zusätzlicher Sicherungsbedarf für Kredite.

Ärzte

Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte sind grundsätzlich über berufsständische Versorgungswerke abgesichert. Oft wird aber nicht berücksichtigt, dass ein Arzt meist seine Approbation zurückgeben muss, um eine BU-Rente aus dem Versorgungswerk zu erhalten. Damit die Praxis nicht aufgegeben werden muss, wird ein Vertreter einberufen, welcher viel Geld kostet. Zudem müssen die laufenden Kosten wie Raten für Praxisdarlehen, Gehälter und Nebenkosten gedeckt werden.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE – BETRIEBSRENTE



Unter betrieblicher Altersversorgung sind alle Leistungen der Alters-, Invaliditäts und Hinterbliebenenversorgung zusammen zu fassen, die der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt hat (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG). Die Idee ist den Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Alle Regelungen dazu können in einer individuellen Versorgungsordnung als Anhang zum Arbeitsvertrag geregelt werden.

Eine betriebliche Altersversorgung kann auch Nicht-Arbeitnehmern (z. B. Handelsvertretern) aus Anlass ihrer Tätigkeit für das Unternehmen zugesagt werden. Dies gilt auch für Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft. Einzelunternehmen sind davon ausgeschlossen.

Aus den Medien ist bekannt, dass die gesetzlichen Rentenansprüche der zukünftigen Rentner nicht mehr ausreichen werden, um deren gewohnten Lebensstandard zu halten. Um diese so genannte "Versorgungslücke" zu schließen und den heutigen Arbeitnehmern finanzielle Einbußen im Alter zu ersparen, setzt der Staat zunehmend auf die Eigeninitiative der Arbeitnehmer. Zur Motivation bzw. entsprechenden Förderung dieser Eigeninitiative hat der Gesetzgeber bedeutsame Änderungen mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) u.a. im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgenommen.



Allein mit dem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung gem. § 1 a BetrAVG wurde eine wesentliche Grundlage zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung geschaffen. Außerdem gab es eine grundlegende Reformierung der betrieblichen Altersvorsorge durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Mögliche Gründe für die Einrichtung aus Sicht des Arbeitgebers:

- Anwerbung neuer Fachkräfte
- Bindung qualifizierter Fachkräfte
- Mitarbeitermotivation durch Transparenz der Ansprüche
- Reduzierung der Lohnnebenkosten
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung aus Sicht des Arbeitnehmers:
- Verlagerung der Besteuerung in eine Lebensphase mit i. d. R. niedrigerer Steuerbelastung
- effektiver Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung
- Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich



WIRTSCHAFTSKANZLEI
MECKLENBURG-VORPOMMERN

BÜRO ROSTOCK
Wilhelm-Külz-Platz 2
18055 Rostock

BÜRO STRALSUND
Alter Markt 8
18439 Stralsund

Telefon 03831/666 68 44 | Fax 03831/666 68 45
info@wk-mv.de | www.wk-mv.de